



Redebeitrag / Statement für die Veranstaltung

**„Gleichwertige Teilnahme am Leben durch persönliche Assistenz =
Assistenzsicherungsgesetz“**

am Montag, dem 14. Mai 2007 in München

Liebe Kolleginnen und Kollegen

sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung. Ich will nicht verhehlen, dass es für mich als Beauftragte der Bundesregierung nicht leicht ist, auf die Fragen, die heute diskutiert werden sollen, mit einem klaren Ja oder Nein zu antworten. Das Thema ist jedoch wichtig, sehr wichtig und ich bin daher wirklich gern zu Ihnen gekommen und hoffe auf eine anregende und offene Diskussion.

Forderungen nach einem, wie es einmal hieß, „Allgemeinen Leistungsgesetz“ für behinderte Menschen gibt es bereits seit langer Zeit. Unterstützung durch Persönliche Assistenz hat dabei immer eine zentrale Rolle gespielt, eine Leistung die zum größten Teil in den Bereich der Sozialhilfe, vor allem der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege fällt.

Einige dieser Forderungen, das sage ich hier ganz deutlich, waren nicht sehr fundiert. Viele Forderungen wurden nur so lange aufrecht erhalten, wie man selbst in der Opposition war oder es wurde im Prinzip nur gefordert, der Bund möge in Zukunft alle Kosten der Eingliederungshilfe übernehmen - ein Modell, das ich nicht gerade für innovativ halte – abgesehen davon, dass der Bund sich darauf niemals einlassen kann.

Als Friesin neige ich dazu, die Dinge erst einmal praktisch zu sehen und Theorie und politische Gedankenspiele außen vor zu lassen. So liegt meines Erachtens das Problem nicht pauschal darin, dass es keine Leistungen zur Persönlichen Assistenz gibt. Es gibt sie.

Das Problem ist aus meiner Sicht vielmehr, dass die in Frage kommenden Leistungen auf verschiedene Träger verteilt sind, dass diese Träger sehr unterschiedliche Strukturen und Prioritäten haben und dass die Leistungen zu einem sehr großen Teil einkommensabhängig sind. Das sind die Problemkinder, die wir beim Namen nennen sollten.

Diese Probleme sind auch weiß Gott nicht neu. Viele dieser Schwierigkeiten dürfte es eigentlich gar nicht mehr geben.

Zwar ist es 2001 nicht gelungen, die Vielzahl der Träger und der für sie geltenden Gesetze durch ein einheitliches Leistungsgesetz zu ersetzen, aber es wurde 2001 mit dem SGB IX ein System der Kooperation geschaffen, das dazu führen sollte, dass die behinderten Menschen sich die benötigten Leistungen nicht mehr mühsam bei verschiedenen Kostenträgern zusammensuchen müssen, sondern dass sie einen Antrag an einer Servicestelle stellen können, dass von dort aus dann der gesamte Bedarf erhoben und die erforderlichen Leistungen erbracht werden. Soweit jedenfalls die Theorie.

Seit 2004 haben wir mit dem Persönlichen Budget ein Modell, das noch weiter geht und die Gesamtleistung als Geldleistung ermöglicht, mit der Persönliche Assistenz zum Beispiel im Arbeitgebermodell organisiert werden kann. Auch hier ist noch vieles Theorie.

Mein Haus begleitet die Entwicklungen in diesem Bereich sehr intensiv. Wir sammeln eine Vielzahl von Informationen. Vor allem lernen wir von den vielen Zuschriften, die uns erreichen. Wenn heute die benötigte Assistenz nicht geleistet wird liegt es meist nicht daran, dass das Gesetz keine Leistung vorsieht, sondern daran, dass insbesondere die Pflegeversicherung und die Sozialhilfeträger noch nicht auf dem richtigen Pferd sitzen: Es fehlt an Kundenorientierung und fehlt vor allem nach wie vor an einer klaren Ausrichtung nach Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Beharrungskräfte, die da in mancher Struktur herrschen erstaunen selbst mich als Politikerin immer wieder. Und wenn ich mir dann anhören muss, ein Mensch mit hochgradiger Pflegebedürftigkeit benötige ja eigentlich keine Leistungen zur Teilhabe mehr oder diese seien ein überflüssiger Luxus – dann ist es nicht mehr nur Erstaunen sondern richtiger Ärger.

Um es an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Diese Sichtweise findet im Gesetz keinerlei Rückhalt!

Was können Sie nun also vom Bund, von der Bundesregierung erwarten? Ein Leistungs- oder Assistenzsicherungsgesetz, das alle heute hier beschriebenen Probleme löst, steht leider derzeit nicht auf der Agenda, nicht im Bund und nicht in den Ländern. Das ist der Stand und ich will Ihnen das so ehrlich sagen. Nach der Föderalismusreform ist übrigens fraglich, ob der Bund überhaupt noch so ein Gesetz erlassen dürfte.

Ich fürchte daher, wir kommen nicht um die Kleinarbeit herum. Das heißt, wir alle, Sie und ich, müssen an den Punkten und Teilaspekten ansetzen, wo es hakt. Also bei den Bereichen, die ich oben benannt habe.

Im letzten Jahr hat mein Haus mit behinderten Menschen und ihren Verbänden zusammen die „Empfehlungen für eine teilhabeorientierte Pflege“ erarbeitet. Darin fordern wir, dass die Leistungen der Pflegeversicherung flexibler werden, besser mit anderen Leistungen abgestimmt werden, und insbesondere fordern

wir, dass im Persönlichen Budget, sobald Arbeitsplätze geschaffen werden, die volle ambulante Sachleistung auch in Geld, also nicht nur als Gutschein, erbracht wird.

Im September werde ich eine große Informationskampagne zum Persönlichen Budget durchführen, das ab dem 1.1.2008 allen Menschen mit Behinderung als Rechtsanspruch zur Verfügung steht. Mit dieser Budget-Tour möchte ich vor allem potenzielle Budgetnehmer informieren und ermutigen, sich mit dieser neuen Möglichkeit auseinander zu setzen.

Das Persönliche Budget bietet große Chancen für mehr Eigenständigkeit und Flexibilität und ich wünsche mir, dass das erkannt und das Budget besser angenommen wird als bisher.

Neben der Pflegereform steht als weiteres wichtiges Projekt eine Reform der Eingliederungshilfe an. Leider ist das öffentliche Interesse an diesem Thema derzeit minimal und das Einzige, was von verschiedenen Seiten immer wieder bekannt wird, sind Einsparvorschläge. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die Diskussion um diese Reform nicht zu einer Spardebatte zwischen Bund, Ländern und Kommunen verkommt. Gerade in diesem Bereich stecken in einer nachhaltigen und mutigen Reformpolitik so viele Chancen, die mit einer kurzfristigen Sparpolitik im Keim erstickt würden.

Hier brauchen diejenigen in der Politik, die mehr wollen als ein Sparprogramm Ihre Mithilfe. Ich will Sie heute bereits konkret bitten, darüber nachzudenken, welche Elemente des von Ihnen geforderten Assistenzgesetzes im Rahmen der Eingliederungshilfereform berücksichtigt werden könnten. Wir brauchen produktive Vorschläge in diesem Zusammenhang, damit unsere Arbeit nicht auf ein reines Abwehren von Kürzungen reduziert wird.

Denselben Appell richte ich auch an meine Kollegin, die bayerische Sozialministerin, Christa Stewens, unter deren Schirmherrschaft diese Veranstaltung hier steht. Ich denke, verehrte Frau Stewens, wir ziehen da an einem Strang. Die Sicherung von Assistenz und Teilhabe behinderter Menschen ist zu wichtig, als dass sie in einer kleinlichen Spardebatte zwischen Bund und Ländern untergehen dürfte.

Teilhabeleistungen nach Kassenlage, etwa ein von einigen Ländern in der letzten Wahlperiode vorgeschlagenes Modell namens Kommunales Entlastungsgesetz – sollte diesmal in den Schubladen bleiben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich will es dabei zunächst einmal belassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf das Gespräch mit Ihnen.

Vielen Dank.